Information betreffend den Antrag "Pro Hetzendorfs" (PH) für ein Verteilungsverbot des Koran:

Wien, 21.12.2016



ROT/GRONE RATHAUSJURISTEN

Dieser PH-Antrag auf ein Verteilungsverbot des Koran stützt sich auf eine schriftliche Stellungnahme des MD-VD (Magistratsdirektion-Verfassungsdienst) hinsichtlich

- 1) Art.9/2 EMRK (Menschenrechtskonvention), demzufolge die freie Reli= gionsausübung Gegenstand von Beschränkungen sein kann, die in einer demo= kratischen Gesellschaft im Interesse der öffentlichen Sicherheit, öffent= lichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.
- 2) § 35/2 Z1 lit a+c des Wiener Veranstaltungsgesetzes, demzufolge die Gemeinde u.a. die Entgegennahme und Behandlung der Anmeldung von Ver= anstaltungen sowie deren Beschränkung, Untersagung und Einstellung zu besorgen hat.

Angesichts der in der Antragsbegrundung aufgezeigten islamistischen

Bedrohung - sie wird nahezu täglich bestätigt! - hat die Gemeinde Wien
akuten Handlungsbedarf! Doch ungeachtet dessen widersprechen die rot/
grunen Hofjuristen (MA-Dion) ihrer eigenen Argumentation und erklärten
den Antrag kurzerhand für unzulässig, da er neben dem eigenen Wirkungs=
bereich der Gemeinde auch untrennbar damit verbundene Angelegenheiten
der Exekutive betreffe...

Noch deutlicher politisch motiviert können Verfügungen dieser Rechts= akrobaten kaum sein! Anders formuliert: Ein Maulkorberlaß für gewählte Volksvertreter mit dem Ergebnis einer fatalen, vermutlich von höchster Ebene blockierten Handlungsfähigkeit des Magistrats gegenüber offen= kundigen islamistischen Bedrohungen unserer Gesellschaft!

Dagegen wird sich "Pro Hetzendorf" nach besten Kräften wehren!

PH-Bezirksrat Mag.Franz Schodl

School